

Vorwort

Die Aktiengesellschaft ist aus dem heutigen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken und rund 25.000 registrierte Gesellschaften (einschließlich SE und KGaA) zeugen für ihre Attraktivität. Mit der großen Bedeutung dieser Gesellschaftsform und der stetigen Fortentwicklung des Aktienrechts korrespondiert der Bedarf der aktienrechtlich verfassten Unternehmen und ihrer Berater nach umfassenden und zuverlässigen rechtlichen Informationen rund um das Thema Aktiengesellschaft. Das „Handbuch Aktiengesellschaft“ beantwortet in seinen Teilen „Gesellschaftsrecht“ und „Steuerrecht“ alle Fragen in systematisch-übersichtlicher Darstellung praxisbezogen und doch mit wissenschaftlichem Tiefgang.

Das Handbuch Aktiengesellschaft kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es erschien bereits im Jahre 1967, kurz nach der großen Aktienrechtsreform von 1965. Über die Teile Gesellschaftsrecht und Steuerrecht hinaus enthielt das Werk zunächst weitere Rechtsmaterien, wie den über viele Jahre hinweg von Rechtsanwalt Dr. *Hans-Ulrich Bächle* betreuten arbeitsrechtlichen Teil; diese wurden eigenen Darstellungen zugeführt. Im Gesellschaftsrecht waren Rechtsanwalt beim BGH Prof. Dr. *Philip Möhring* und Rechtsanwalt Dr. *Gerhard Tank* Autoren der „ersten Stunde“; ihnen folgte 1976 Rechtsanwalt beim BGH Prof. Dr. *Rudolf Nirk*. Der von Rechtsanwalt Dr. *Klaus Brezing* begründete steuerrechtliche Teil wurde nachfolgend von Rechtsanwalt Dr. *Hans-Peter Reuter* bearbeitet.

Seit 2003/2004 liegt die Verantwortung für beide Teile bei Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Prof. Dr. *Burkhard Binnewies* und Rechtsanwältin beim BGH Dr. *Hildegard Ziemons*. Beide fühlen sich der Tradition des Handbuchs verpflichtet und führen diese nach grundlegender Neubearbeitung fort.

Das Handbuch Aktiengesellschaft wendet sich an Vorstände und Aufsichtsräte sowie die Leiter der Rechts- und Steuerabteilungen aber auch an die Rechts- und Steuerberater von Aktiengesellschaften und möchte sie über den Stand von Rechtsprechung und Lehre praxisbezogen in übersichtlich gegliederten systematischen Darstellungen aus gesellschaftsrechtlicher und steuerrechtlicher Perspektive bei ihrer Arbeit unterstützen. Zugleich versucht das Handbuch Aktiengesellschaft, durch kritische Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur, Impulse für die Fortentwicklung des Aktienrechts zu geben.

Das Gesellschaftsrecht wird ganz überwiegend von Rechtsanwältin beim BGH Dr. *Hildegard Ziemons* bearbeitet. Notar Dr. *Niklas Hagedorn*, Rechtsanwältin Dr. *Hilke Herchen*, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Dr. *Carsten Jaeger*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Insolvenzrecht Dr. *Alexandra Schluck-Amend* und Rechtsanwältin Dr. *Martina Schmid* bearbeiten die Abschnitte „Satzung und Satzungsänderung“, „Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand“, „Aufsichtsrat“, „Auflösung, Abwicklung und Insolvenz“ sowie Teile des Abschnitts „Hauptversammlung“. Im Steuerrecht liegt die Bearbeitung vollständig in den Hän-

Vorwort

den von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Prof. Dr. *Burkhard Binnewies*. Die Autorinnen und Autoren halten das Handbuch in allen seinen Teilen permanent à jour.

Für die angestrebte hohe Aktualität sämtlicher Teile des Handbuchs hat sich im Print die Loseblattform bewährt. Doch auch – und gerade – im Rahmen einer digitalen Nutzung bei Otto Schmidt online oder auch bei juris kann das Handbuch seinen Vorteil ausspielen, auf die regelmäßigen und vielfältigen inhaltlichen Neuerungen – seien sie durch den nationalen Gesetzgeber, teils in Umsetzung europäischer Rechtsakte, oder die zunehmende Zahl wichtiger Gerichtsentscheidungen veranlasst – stets zeitnah reagieren zu können. Seit 1.1.2016 wurde allein das AktG durch 14 verschiedene Gesetze geändert, hinzu kommen die zahlreichen Änderungen im Rechnungslegungsrecht sowie neue nicht spezifisch aktienrechtliche Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und das StaRUG, die unmittelbare Auswirkungen auf die Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat haben. Ein Ende dieser – oft auch als „Aktienrechtsreform in Permanenz“ bezeichneten – Reformanstrengungen ist daher nach wie vor nicht absehbar.

Für Anregungen und Kritik (an die Adresse des Verlags) sind wir den Lesern herzlich dankbar.

Im September 2022

Verfasser und Verlag